

Bereich 32 - Ordnung
Lauterschlag

Datum:
10.01.2018

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:

11. Änderung der Verordnung der Hansestadt Lüneburg zur Regelung des Taxenverkehrs (Taxenverordnung) vom 10.07.1990 in der Fassung der 10. Änderungsverordnung vom 29.01.2015 sowie 9. Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Lüneburg (Taxenverordnung) vom 10.07.1990 in der Fassung vom 29.01.2015

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	23.01.2018	Verkehrsausschuss
N	30.01.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	01.02.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Vorlage 7478/17 wird um die Stellungnahme der GVN vom 08.12.2017 erweitert.

Ergänzung der GVN:

1. In der Kostenaufstellung wird nur die Nachtschicht betrachtet und somit sind mindestens $\frac{3}{4}$ der Zeit zuschlagspflichtig. Die Erhöhung betrifft nur die Nachtfahrten und wird nicht auf alle Fahrgäste umgelegt. Dies ist ein wichtiges Anliegen der GVN.
2. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Tag in der Nachtschichtzeit variiert zwischen den Unternehmern im Landkreis und der Hansestadt Lüneburg. Auswertungen von Echtzahlen für das Jahr 2017 führten zu folgendem Ergebnis:
Unternehmen im Landkreis haben durchschnittlich 6,71 Fahrten in der zuschlagspflichtigen Zeit und Unternehmer der Stadt 7,98 Fahrten.

Aus den Berechnungen der Hansestadt Lüneburg geht hervor, dass ein zusätzlicher Gewinn für eine Vollzeitarbeitskraft bei durchschnittlich 8 oder mehr Fahrten in der Nachtschicht generiert wird. Unterhalb der 8 Fahrten in der Nachtschicht würde der Bereitstellungspreis die Deckung der höheren Personalkosten durch den Nachtzuschlag decken.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der GVN auf Änderung der Verordnung der Hansestadt Lüneburg zur Regelung des Taxenverkehrs (Taxenverordnung) vom 10.07.1990 in der Fassung der 10. Änderungsverordnung vom 29.01.2015 sowie 9. Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Lüneburg (Taxenverordnung) vom 10.07.1990 in der Fassung vom 29.01.2015 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 1 Stunden = 49 €
- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: Veröffentlichung der geänderten Verordnung = einmalig ca. 130 € im Amtsblatt
- c) an Folgekosten: keine ersichtlich
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: 32020

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr: 2018

- e) mögliche Einnahmen: keine für die Hansestadt Lüneburg

Anlage: E-Mail von der GVN vom 08.12.2017

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

Lauterschlag, Dennis

Von: GVN, Ruppe Stephan <ruppe@gvn.de>
Gesendet: Freitag, 8. Dezember 2017 09:08
An: Lauterschlag, Dennis
Cc: Bodendieck, Joachim; GVN, Brehm-Stange Regine
Betreff: Antrag auf Taxentariferhöhung - Vorlage für den Verkehrsausschuß
Lüneburg am 08.12.2017

Hallo Herr Lauterschlag,

wie bereits gestern telefonisch besprochen, finden Sie nachfolgend noch einmal schriftlich die Erläuterungen zu den offenen Punkten in Ihrer Vorlage für den Verkehrsausschuß.

1. In unserer Kostenaufstellung wird nur die Nachtschicht betrachtet und somit sind mindestens $\frac{3}{4}$ der Zeit zuschlagspflichtig. Die Erhöhung betrifft ja auch nur die Nachtfahrten und wird nicht auf alle Fahrgäste umgelegt. Dies ist ein wichtiges Anliegen unsererseits.
2. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Tag in der Nachtschichtzeit variiert zwischen den Unternehmen im Landkreis und der Stadt Lüneburg. Auswertungen von Echtzahlen für das Jahr 2017 führten zu folgendem Ergebnis: Unternehmen im Landkreis haben durchschnittlich 6,71 Fahrten in der zuschlagspflichtigen Zeit und Unternehmer der Stadt 7,98 Fahrten.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Stephan Ruppe
Geschäftsführer

Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN) e. V.
Bezirksgruppen Lüneburg-Wolfsburg und Stade
Ottenbecker Damm 15
21684 Stade
Telefon: 04141 510601
Telefax: 04141 510603
E-Mail: ruppe@gvn.de
www.gvn.de

Sitz des Vereins: Hannover, Amtsgericht Hannover, Register-Nr. 82 VR 2685,
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 115704831
Präsident: Mathias Krage, Hauptgeschäftsführer: Benjamin Sokolovic